



**Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie**

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

Bürgerinitiative gegen CO₂-Endlager e.V.
Herrn Dr. Reinhard Knof

Bearbeitet von Herrn Slaby

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
LÖA/L10000-06/2019-
0016/005

Telefonnummer
+49 (511) 643-0

Hannover
22.11.2019

E-Mail
poststelle-hannover@lbeg.niedersachsen.de

Ihre Anfrage vom 25.10.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Knof,

Sie wandten sich mit Email vom 25.10.2019 an das LBEG und schrieben, dass Sie aus der Presse erfahren haben, dass ein Antrag auf weitere Bohrungen unter dem Weltnaturerbe Wattenmeer gestellt wurde. Dieses Vorhaben betreffe Sie als anerkannte Umweltvereinigung und Sie bitten darum, von Anfang an in das Verfahren eingebunden zu werden.

Ein Antrag der Fa. Wintershall Dea GmbH zur Erweiterung des Feldes Mittelplate mit Hilfe weiterer Bohrungen liegt dem LBEG im Rahmen eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens derzeit nicht vor. Insofern die Fa. Wintershall Dea GmbH zu diesem Vorhaben einen Rahmenbetriebsplan mit UVP beim LBEG einreicht, erfolgt gem. §140 schleswig-holsteinischem Landesverwaltungsgesetz (LVwG) ein Anhörungsverfahren.

Im Rahmen dieses Anhörungsverfahrens kann jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt wird, innerhalb einer Einwendungsfrist bei der Anhörungsbehörde Einwendungen gegen den Plan erheben. Anerkannte Vereinigungen können innerhalb derselben Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben (Vgl. §140 Abs. 4 LVwG). Die Anhörungsbehörde wäre im vorliegenden Fall das LBEG (Vgl. §140 Abs. 5a LVwG i.V.m. §57 a BBergG).

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Anhörungsbehörde die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, sowie die rechtzeitig von anerkannten Vereinigungen und Behörden zu dem Plan abgegebenen Stellungnahmen, in einem Erörterungstermin zu erörtern (Vgl. §140 Abs. 6 LVwG).

Handelt es sich bei der Bürgerinitiative gegen CO₂-Endlager e.V. um eine anerkannte Naturschutzvereinigung nach §3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG), so wäre diese gemäß §63 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) im Planfeststellungsverfahren zu beteiligen. Sobald dem LBEG ein entsprechender Antrag vorliegt und sofern die anerkannte

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover

Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Telefon
(05 11) 6 43 - 0
Telefax
(0511) 6 43 - 2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord: 25/202/29467
USt. - ID - Nummer: DE 811289769

Naturschutzvereinigung durch das Vorhaben in ihrem satzungsgemäßen Aufgabenbereich berührt wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Slaby

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift.)